

Stellungnahme zum Blogbeitrag der Radlobby vom 16. Juli 2024,

<https://www.radlobby.at/wien/radfahren-in-der-lobau>;

Nationalpark Donau-Auen Verwaltung und Stadt Wien, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, 2.8.2024

Das hochrangige Schutzgebiet Nationalpark Donau-Auen für kommende Generationen zu bewahren, dafür sind gemeinsam der Bund, die Stadt Wien, das Land Niederösterreich und die Nationalparkverwaltung Donau-Auen als gemeinsame GmbH der drei Gebietskörperschaften verantwortlich. Das Schutzgebietsmanagement muss Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und zur Regulierung der Erholungsnutzung setzen und auf neue Rahmenbedingungen reagieren, wie Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Änderungen. Aktuell sind Schwerpunkte die Erhöhung der Präsenz der Nationalparkaufsicht, Anpassungen im Geh- und Radwegenetz und Maßnahmen zur Erhöhung von Verständnis und Akzeptanz für Verhaltensregeln. Die Umsetzung von Anliegen ist nur im Einklang mit den Schutzziele möglich.

Im Folgenden wird kurz gefasst auf Punkte im Blogbeitrag eingegangen:

Die Tradition des Radfahrens in der Lobau hat 1975 begonnen. Die Nutzung für Erholungszwecke im Wald wird im Forstgesetz geregelt. Für Befahren gilt ein generelles Verbot, ausgenommen es liegt eine Zustimmung des Grundeigentümers vor.

Die Artenvielfalt im Nationalpark und die einzigartige Lage in der Bundeshauptstadt erfordern eine Abstufung der Nutzungsintensitäten zur gleichzeitigen Ermöglichung von Erholungsnutzung und Gewährleistung von Naturschutz. Anders als in der städtischeren Oberen Lobau ist in der Unteren Lobau die stärkere Beruhigung des Gebietes für besonders geschützte Wildtiere aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig. Die Wirkung auf die Artenvielfalt ist für Besucher\*innen nicht immer offensichtlich erkennbar, hingegen werden die breiten Wege als ideal zum Radfahren angesehen.

Die für Radfahren freigegebenen Routen wurden mit den umliegenden Gemeinden abgestimmt. Aufgrund der vorliegenden Anliegen der Erholungssuchenden erfolgen Anpassungen wie die Anlage von Radparkplätzen für das sichere Abstellen von Fahrrädern am Eurovelo 6 - Donau-Radweg. Von hier sind Ziele in der Unteren Lobau über kurze Wege zu Fuß erreichbar. Eine Radanbindung von Mühleiten an Wien ist in Vorbereitung, die sowohl zum Erreichen des Donau-Radwegs als auch für pendelnde Radfahrende für den Alltagsradverkehr geeignet sein wird.

Als Folge gesteigener Erholungsnutzung wurden 2023 für die Natur höhere Belastungen festgestellt und mehr Konflikte unter Nutzer\*innen, z.B. Hundebesitzer\*innen und Radfahrer\*innen. Falsche Routenempfehlungen von Kartenanbietenden wie OpenStreetMap und GoogleMaps führten zu dringendem Handlungsbedarf, zu verstärkten Kontrollen und Strafen. Bei aggressivem und uneinsichtigem Verhalten, kam es zur Anzeige.

Eine Erneuerung der Kartendarstellung und Beschilderung wurde beschlossen. Das Ziel sind klare und deutliche Informationen zur Orientierung vor Ort und Online.

Die in der Lobau gekennzeichneten Radwege sind im Digitalen Stadtplan Wien (Abbildung) enthalten, der innerhalb von Wien die legalen Anbindungen an die Haupttradrouten in der Umgebung zeigt.

Für die Mitnahme von Fahrrädern wurden Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten zu den Badeplätzen in der Oberen Lobau geschaffen. Die Karten wurden Online aktualisiert und in der Oberen Lobau vorerst die kleinen Übersichten an Wegekrenzungen ausgetauscht. Geregelt ist die Mitnahme von Fahrrädern auf dafür gekennzeichneten Wegen im Wiener Nationalparkgesetz, es gilt ein allgemeines Eingriffsverbot mit Ausnahmen davon, etwa für die Benützung der Wege.

Zur besseren Aufklärung wurden „Lobau Miteinander“ Wochen durchgeführt. Mit einem umfassenden Angebot für die Erholungssuchenden wurden die Besonderheiten der Natur im Nationalpark gezeigt. Gleichzeitig war die Nationalparkaufsicht mit der Polizei im Einsatz und hat in persönlichem Kontakt auf Besonderheiten hingewiesen und über bestehende Verhaltensregeln aufgeklärt.

In der folgenden längeren Fassung wird näher darauf eingegangen, welche Herausforderungen für das Schutzgebietsmanagement mit dem Radfahren in der Lobau verbunden sind.

Vorbemerkung zur „Langen Tradition des Radfahrens“:

Bis zum Abschluss der Donauregulierung 1875 war die Lobau eine durch stetige Veränderung des Donaustroms geprägte Landschaft. Vor 1938 war sie nicht bzw. seit 1926 nur eingeschränkt gegen Bezahlung zugänglich und die Mitnahme von Hunden war verboten. Die Nutzung der Lobau als Erholungsgebiet mit dafür angelegten Wegen begann in der Zwischenkriegszeit. Das freie Betretungsrecht des Waldes für Erholungszwecke besteht seit 1975 nach österreichischem Forstgesetz. Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot, außer es liegt eine Zustimmung des Grundeigentümers vor.

Die Lobau als Teil des Nationalpark Donau-Auen steht seit 1996 unter strengst möglichem Naturschutz. Der Nationalpark ist international von der IUCN (Weltnaturschutzunion) anerkannt als auch europäisches Natura 2000 Schutzgebiet. Damit verbunden ist die Verpflichtung zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands der Biodiversität. Die Artenvielfalt im Nationalpark und die besondere Lage in der Bundeshauptstadt machen eine Abstufung der Nutzungsintensitäten durch Zoneneinteilung erforderlich. Zur gleichzeitigen Ermöglichung von Erholungsnutzung und Gewährleistung von Naturschutz sind in der städtischeren Oberen Lobau mehr Managementmaßnahmen und Erholungsnutzung gestattet. In der Unteren Lobau besteht die stärkere Notwendigkeit zur Beruhigung des Gebietes für besonders geschützte Wildtiere.

Schutzmaßnahmen für den Nationalpark sind bereits außerhalb, im Umland des Nationalparks notwendig, etwa durch Erholungsmöglichkeiten. Wien entwickelt daher zwischen Nationalpark, Esslinger Hauptstraße und Groß-Enzersdorf die „Neue Lobau“ schrittweise in ein naturnahes Erholungsgebiet.

Das Schutzgebietsmanagement muss auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren.

Die Balance zwischen Mensch und Natur muss langfristig hergestellt werden. Folgen von gestiegenen Nutzungsintensitäten durch Stadtwachstum, neuen Erholungsformen und Änderungen im Besucherverhalten sind kürzere „Erholungsphasen“ für die Natur und mehr Konflikte unter Nutzer\*innen, z.B. Hundebesitzer\*innen und Radfahrer\*innen. Vor Ort kam es zu verstärkten Kontrollen und Strafen. Zur Lösung der aktuellen Herausforderungen werden Kooperationen der Förster\*innen mit Polizei und anderen Partner\*innen weiter gestärkt und neue Kommunikationsschwerpunkte gesetzt.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Erhöhung der Präsenz der Nationalparkaufsicht.

In persönlichem Kontakt kann in der Lobau auf verschiedene Besonderheiten hingewiesen und die Notwendigkeit bestehender Verhaltensregeln aufgeklärt werden. Das bedarfsorientierte Eingehen auf einzelne Situationen in Gesprächen erhöht Verständnis und nachhaltige Wirkung.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Verbesserung des Geh- und Radwegenetzes.

Lokale Anpassungen sollen die Erreichbarkeit der Hauptziele für Erholung und Bildung im Nationalpark erleichtern. Im stärkstbesuchten Wiener Nationalparkteil Obere Lobau wurden daher alle Badeplätze durch Ergänzung von Verbindungsstücken an das Radwegenetz angebunden. Die Karten wurden bereits online aktualisiert und an den Wegkreuzungen in der Oberen Lobau die angebrachten Übersichten im Format A3 ausgetauscht. Um in der Unteren Lobau die fußläufige Erreichbarkeit beliebter Ziele wie die Gänshaufentraverse zu verbessern, wurden bereits neue Rad-Parkplätze errichtet. Hier können Fahrräder sicher abgestellt werden, beliebte Ziele in der Unteren Lobau sind dann über kurze Wanderstrecken erreichbar. Die Verhandlungen für eine Radweg-Anbindung von Mühlleiten in die Obere Lobau und nach Groß-Enzersdorf sind in der Abschlussphase. Dadurch soll der Alltagsradverkehr für die Bevölkerung von Wittau, Oberhausen und Mühlleiten nach Groß-Enzersdorf sowie nach Wien über sichere Strecken

ermöglicht werden. Im Lobauvorland wird eine neue Radverbindung in Verlängerung der Wiethestraße Richtung Groß-Enzersdorf umgesetzt.

Eine große Herausforderung ist die Erhöhung der Akzeptanz für Verhaltensregeln.

In der Unteren Lobau sind aus naturschutzfachlicher Sicht strengere Beruhigungsmaßnahmen festgelegt und notwendig, wie das Fahrradverbot auf Wegen, ausgenommen dem EuroVelo 6 Donau-Radweg. Die positive Wirkung auf die Artenvielfalt ist für Besucher\*innen nicht immer offensichtlich erkennbar, hingegen werden die breiten Wege als ideal zum Radfahren angesehen.

Informationen zur Orientierung müssen vor Ort und Online klar und deutlich sein.

Mit diesem Ziel wird für die Beschilderung der Wege und Kartenübersichten ein neues Design erarbeitet und ab 2025 montiert werden. Das klare Design der in der forstlichen Kennzeichnungsverordnung empfohlenen gelben Tafeln wird als gutes Beispiel in die Bearbeitung einbezogen.

Die Verhaltensregeln müssen klar kommuniziert, verstanden und eingehalten werden.

Im Mai und Juni 2024 wurden zwei Schwerpunktwochen „Lobau Miteinander“ durchgeführt. Mit einem umfassenden Angebot für die Erholungssuchenden wurden die Besonderheiten der Natur und die Notwendigkeit für Verhaltensregeln im Nationalpark aufgezeigt. Info-Stände an zwei Haupteingängen vermittelten Beginn und Charakter des Nationalparkgebietes, viele Expert\*innen haben Exkursionen und Workshops zum Mitmachen angeboten, gleichzeitig war die Nationalparkaufsicht mit der Polizei im Einsatz. Radfahrer\*innen wie auch andere Besucher\*innen, welche sich abseits der angebotenen Wege aufhielten, wurden vorerst informiert und abgemahnt. In Ausnahmefällen, etwa aggressives und uneinsichtiges Verhalten, kam es zur Anzeige.

Regeln zur Wegebenützung gewährleisten Lebensraum-, Artenschutz und Sicherheit.

Das Verlassen der Wege schädigt Pflanzen, Tiere und Lebensräume und kann mit Gefahr für Leib und Leben verbunden sein. Für die Besucherinfrastruktur müssen erforderliche Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen gesetzt werden, insbesondere Baumschnitte im Wald. Bundesweit regelt das österreichische Forstgesetz das Betreten und Befahren im Wald. Laut diesem ist das Betreten zu Erholungszwecken erlaubt. Das Befahren von Forststraßen mit dem Fahrrad ist verboten, ausgenommen es liegt eine Zustimmung des Grundeigentümers vor. Für das Nationalparkgebiet Donau-Auen gelten zusätzlich die Bestimmungen der Landes-Nationalparkgesetze. Im Wiener Nationalparkgesetz ist die Mitnahme von Fahrrädern geregelt. Von Besucher\*innen dürfen nur die gekennzeichneten Wander- und Radwege, Lagerwiesen und Wildbadeplätze betreten und befahren werden. Die Benützung aller anderen Pfade, Wirtschafts-/Forst- und sonstigen Wege, die für das Management des Gebietes benötigt und ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden, ist verboten.

Im Wiener Bereich des Nationalparks sind rund 30 Kilometer als Radwege gekennzeichnet.

Der überwiegende Teil der für Radverkehr freigegebenen Routen in der Lobau dient dem Freizeitradverkehr und ist ausgewiesen als „Radfahren im Wald“. Bezüglich Bestandsqualität sind diese Strecken nicht gleichzusetzen mit dem Hauptradverkehrsnetz. Die gekennzeichneten Radwege sowie weiterführende Information wie die Anlageart sind im Digitalen Stadtplan Wien (Abbildung) enthalten. Dieser zeigt auch innerhalb von Wien die legalen Anbindungen an die Hauptradrouten in der Umgebung. Saltenstraße und Vorwerkstraße sind Radwege im verkehrsberuhigten Bereich. Durch die geringe Verkehrsbelastung ist hier die gemeinsame Nutzung für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen möglich.

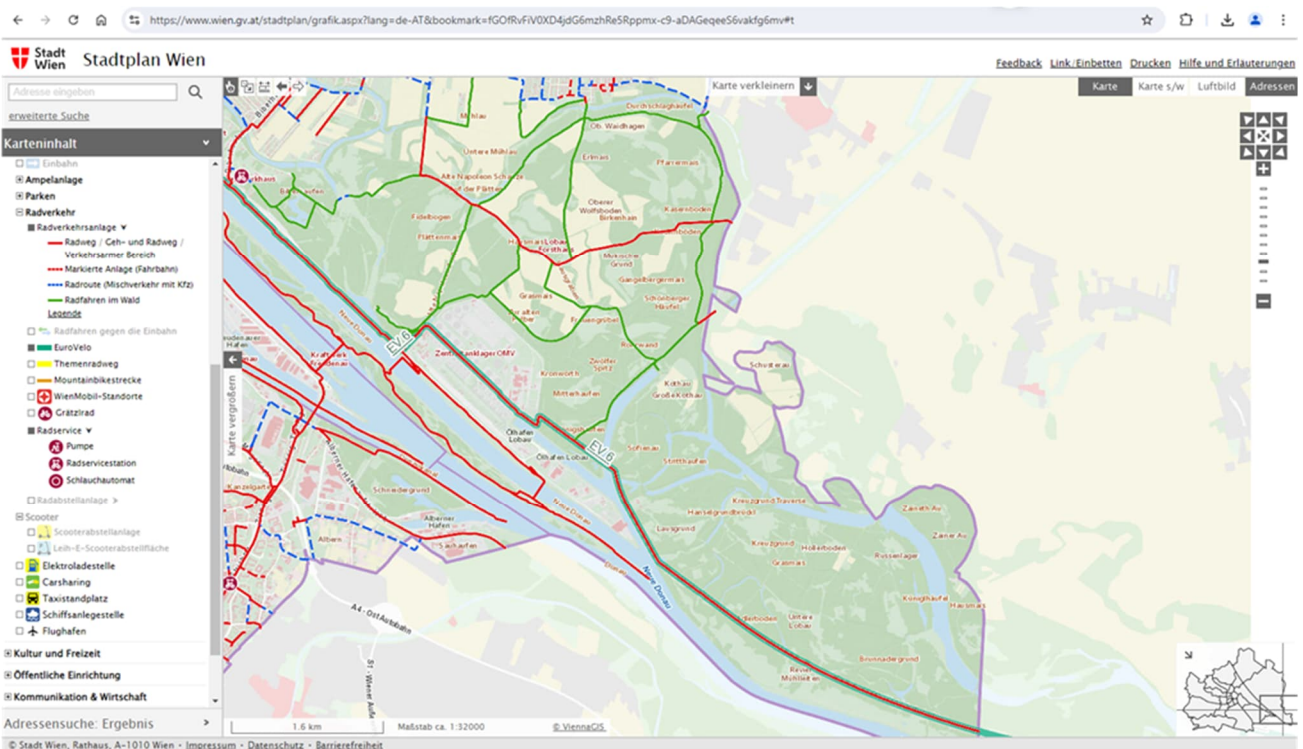


Abbildung Radverkehrsanlagen im Digitalen Stadtplan, Quelle Stadt Wien

Die sichere gleichzeitige Nutzung durch Radfahrende und Fußgänger\*innen muss gewährleistet sein. Daher dürfen nur Strecken als Radwege markiert werden, die eine ausreichende Breite und Übersichtlichkeit aufweisen. Die verantwortlichen Dienststellen sorgen für Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Instandhaltung.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur wie Hinweistafeln verwüstet oder entfernt werden. Die Instandsetzung erfolgt nach Maßgabe der Dringlichkeit und vorhandener Personalressourcen.

Die Stadt Wien ist gemeinsam mit der Nationalpark Donau-Auen Verwaltung, dem Bund und dem Land Niederösterreich bemüht, geeignete Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen. Die Anliegen der Erholungssuchenden werden ernstgenommen und geprüft, Änderungen sind nur im Einklang mit den Nationalpark- und Naturschutzziele möglich. Zur Förderung von Verständnis und Akzeptanz und für die Einhaltung der Schutzziele müssen die bestehenden Regeln besser verständlich gemacht und durch Maßnahmen wie die verstärkte Nationalparkaufsicht nachhaltig vermittelt und kontrolliert werden.

Ergänzend sei angemerkt, dass jede neue Freigabe für Nutzungen über das Freie Betretungsrecht für Erholungszwecke hinaus Bedürfnisse auch für anderen Nutzungen, etwa für Reiten und Drohnenflug bewirkt. Gleichzeitig ist die Einführung von strengeren Kontrollen zum Schutz der Natur kein Einzelfall im Nationalpark Donau-Auen.

Der weitere Austausch mit der Radlobby, der am 13.6.2024 im Rahmen der „Lobau Miteinander Woche“ stattfand, sollte fortgesetzt werden.